



Werkstattleiter*in Instandhaltung Busse (w/m/d)

📍 Bozen 📁 Vollzeit

Der/die Werkstattleiter*in Instandhaltung Busse ist für die Koordinierung des Werkstattpersonals verantwortlich, koordiniert die Einsätze und überwacht die Arbeitsabläufe.

IHRE AUFGABEN

- Gewährleistung der optimalen Durchführung der Buswartung, der vorbeugenden Wartung sowie der Reparatur und, wenn nötig, die Sicherstellung eines raschen Eingreifens bei Defekten
- Planung der wöchentlichen Tätigkeiten, Verteilung der Arbeitsaufgaben in den Werkstätten nach den Prioritäten der Instandhaltung und des Dienstes
- Überwachung des Ablaufs der Arbeitsschritte, um sicherzustellen, dass das Werkstattpersonal die zugewiesenen Aufgaben rechtzeitig und in der festgelegten Weise ausführt
- Überwachung der zeitlichen Planung und der korrekten Ausführung der Aktivitäten, um den Einsatz der Ressourcen zu optimieren
- Gewährleistung von Unternehmensstandards und -verfahren unter Einhaltung von Qualitäts- und Zertifizierungsvorschriften
- Überwachung und Umsetzung der Sicherheitsvorschriften
- Planung und Organisation des Collaudos bzw. der Hauptuntersuchung
- Gewährleistung einer angemessenen Unterstützung der externen Lieferanten bei der Hauptuntersuchung der Busse

DAS BRINGEN SIE MIT

- Hochschulabschluss in Maschinenbau oder technisches Diplom
- Mehrjährige Erfahrung in einer ähnlichen Position
- Kenntnisse im technischen/mechanischen Zeichnen
- Gute Kenntnisse im Umgang mit dem PC (Office-Paket)
- Gute Kommunikations- und Leadership-Fähigkeiten, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Fähigkeit, im Team zu arbeiten
- Führerschein D/DE ist von Vorteil
- Sehr gute Deutsch- und Italienischkenntnisse (Zweisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen Niveau B2 oder gleichwertiges Zertifikat)

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung innerhalb 08.05.2022!

Unternehmen: SASA AG
Standort: Bozen
Abteilung: Instandhaltung

SASA SpA-AG

BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Auswahlverfahren zur Aufnahme von Personal mit befristetem bzw. unbefristetem Arbeitsvertrag gemäß dem Berufsbild “Werkstatteleiter*in Instandhaltung Busse“ für die Dienste in den Werkstätten Bozen unter Berücksichtigung folgender Bestimmungen.

ART. 1 – WESENTLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Zum Auswahlverfahren sind Bewerber beider Geschlechter zugelassen, die im Sinne des Art. 10, Anlage A) des Königlichen Erlasses Nr. 148 vom 8. Januar 1931 folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Hochschulabschluss in Maschinenbau oder technisches Diplom
- b) sehr gute Deutsch- und Italienischkenntnisse sind Voraussetzung (Zweisprachigkeitsnachweis der Autonomen Provinz Bozen Niveau B2 oder vergleichbares Zertifikat).
- c) keine Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren.
- d) den in der Ausschreibung enthaltenen Hinweisen und Terminen zur Gänze Folge leisten.

ART. 2 – VERÖFFENTLICHUNG DER BEKANNTMACHUNG DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die vollständige Bekanntmachung des Auswahlverfahrens wird vom **14.04.2022 bis zum 08.05.2022** auf der Internetseite www.sasabz.it/karriere, auf der Seite suedtirolerjobs.it und weiteren Kanälen veröffentlicht.

ART. 3 – EINREICHEN DES ANSUCHENS ZUR TEILNAHME

Das Ansuchen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist ausschließlich über die Internetseite der SASA (www.sasabz.it) unter dem Menüpunkt „Karriere“ zu stellen. Als Einreichdatum zählt das Absende-Datum des ausgefüllten Antrags.

Die Prüfungskommission ist zur Prüfung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber berechtigt. Das Erklären nichtzutreffender Umstände oder Nachrichten, welche jederzeit nachgeprüft werden können, führt zum Ausschluss am Auswahlverfahren bzw. aus dem Dienst, insofern diese erst nachträglich festgestellt werden; die Haftung für Falschangaben unterliegt dem Strafgesetzbuch bzw. den geltenden gesetzlichen Sonderbestimmungen.

ART. 4 – FORM DES AUSWAHLVERFAHRENS

Das Auswahlverfahren findet in folgender Form statt:

- 1) **Vorauswahl:** Auswertung der Titel
- 2) **Bewerbungsgespräch zur Überprüfung der technischen Kompetenzen**
- 3) **Softskill-basiertes Bewerbungsgespräch**

Der Kandidat kann einem oder mehreren psychologischen Eignungstests unterzogen werden.

Der erfolgreiche Abschluss einer der obgenannten Phasen des Auswahlverfahrens gilt als Zugangsvoraussetzung für die jeweils nächste Phase.

Die Teilnehmer haben zu sämtlichen Prüfungen ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

ART. 5 – ERSTELLUNG DER RANGLISTE

Die Prüfungskommission erstellt die Rangliste unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Phasen des Auswahlverfahrens.

ART. 6 – RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEHANDLUNG

Die Aufnahme und das Arbeitsverhältnis werden vom **Königlichen Dekret Nr. 148 vom 8. Januar 1931** sowie von den Nationalen Kollektivverträgen für das Personal der öffentlichen Nahverkehrsbetriebe in geltender Fassung geregelt.

ART. 7 – SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Direktion der SASA SpA-AG behält sich vor, die vorliegende Ausschreibung abzuändern, zu widerrufen bzw. die Termine zu verlängern.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der SASA SpA-AG (Tel. 0471 - 519 650).

Das Auswahlverfahren ist im Hinblick auf die Aufnahme von Personal für das Unternehmen nicht verpflichtend.

Gemäß des GvD. Nr. 196/2003 erklärt die SASA SpA-AG die Einhaltung des Schutzes der übermittelten Daten der Bewerber; allfällige Angaben werden ausschließlich zur Abwicklung des Auswahlverfahrens sowie der eventuellen Ausarbeitung eines Arbeitsvertrages, unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, behandelt.

Die Direktorin
Dr. Petra Piffer